

Verbindliche Anmeldung
Tagesaufenthalt
 Landwert Schulbauernhof e.V.



FAX: 03831 – 2892431

Name Kita / Hort / Schule		Name verantwortliche(r) Betreuer(in)	
Anschrift Rechnungsempfänger			
Telefon		(Bitte angeben, bei besserer Erreichbarkeit)	
E-Mail		Telefon privat	
		E-Mail privat	
Kinder: Mädchen _____ Jungen _____		Betreuer: _____	
durchschnittliches Alter _____			
Tagesaufenthalt (ca. 4h, inkl. Mittagessen) 19,50 € pro Person Mindestteilnehmerzahl: 20 Kinder			Gesamtpreis
Aufenthalt am _____ von _____ bis _____			

Hiermit melde ich die Gruppe für einen Aufenthalt auf dem LandWert Schulbauernhof im angegebenen Zeitraum verbindlich an. Mit den beiliegenden AGBs und den dort genannten Stornobedingungen bin ich einverstanden und habe sie ebenfalls den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Eine Buchungsbestätigung erhalte ich umgehend.

Es liegt in meiner Verantwortung, die in der Buchungsbestätigung beigefügten Unterlagen den Erziehungsberechtigten zukommen zulassen, deren Vollständigkeit zu prüfen und den LandWert Schulbauernhof vorab über eventuell zu beachtende Besonderheiten hinsichtlich Ernährung und Gesundheit der teilnehmender Kinder zu informieren.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB und die oben genannten Bedingungen an.

Als Anmelder hafte ich für alle Vertragspflichten der von mir angemeldeten Reisetilnehmer.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift



I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Plätzen auf dem Schulbauernhof zur Beherbergung sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Schulbauernhofes im Rahmen seines Vereinszwecks.

II. Vertragsabschluss, Partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des verbindlichen Anmeldeformulars des Kunden durch den Schulbauernhof zustande. Zur Information des Kunden versendet der Schulbauernhof im Anschluss eine Buchungsbestätigung.
2. Vertragspartner sind der Schulbauernhof und der Kunde.
3. Alle Ansprüche gegen den Schulbauernhof verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Schulbauernhofes beruhen.

III. Leistungen, Preis, Aufrechnung

1. Der Schulbauernhof ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Plätze bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Platzüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise des Schulbauernhofes zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Schulbauernhofes an Dritte.
3. Rechnungen des Schulbauernhofes ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Schulbauernhof ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlungen zu verlangen.
4. Zahlung des Teilnehmerbeitrages: Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist innerhalb von vier Wochen eine Anzahlung in Höhe von 20% des Buchungswertes auf das unten benannte Konto zu leisten. Maßgeblich ist das Datum der Buchungsbestätigung.
Der Restbetrag ist bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Aufenthaltes zu entrichten. Anmeldungen, die 7 Tage vor Beginn des Aufenthaltes eintreffen, verpflichten den Kunden zur sofortigen Zahlung des gesamten Betrages. Auf dem Überweisungsträger sind die Buchungsnummer und der Name des Kunden anzugeben.

LandWert Schulbauernhof e.V.
IBAN: DE76 1309 1054 0060 0084 00
BIC: GENODEF1HST
Pommersche Volksbank

IV. Sonstiges

Haustiere sind in den Unterkünften nicht erlaubt.
Hinweise zum Datenschutz: Wir erheben Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Ihre Daten werden

streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

V. Rücktritt durch den Kunden / Teilnehmer

Sollte der Kunde oder einzelne Teilnehmer vom Aufenthalt zurücktreten, so gilt folgende Regelung: Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Es zählt das Datum des Poststempels. Sollten weder der Kunde noch der Schulbauernhof Ersatzteilnehmer finden, so entstehen folgende gestaffelte Kosten (Stornogebühren): Bei Absage bis vier Monate vor Aufenthaltsbeginn werden 20 % der Kosten fällig. Bei Absage später als vier Monate vor Reisebeginn werden 40 % der Kosten berechnet. Bei Rücktritt zwei Monate vor Reisebeginn werden 60 % der Kosten in Rechnung gestellt, einen Monat vor Aufenthaltsbeginn beträgt die Rücktrittsgebühr 80 %. Ab dem 7. Tag vor Aufenthaltsbeginn werden 100 % der Kosten fällig werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Bei Anmeldung mehrerer Reisender durch einen einzelnen Anmelder hat der Anmeldende für die Vertragsverpflichtungen aller mit aufgeführten Teilnehmer wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche gesonderte Erklärung übernommen hat.

VI. Rücktritt durch den Schulbauernhof

Wird eine vereinbarte Anzahlung (§ III 4 des Vertrages) auch nach Verstreichen einer vom Schulbauernhof gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß § IV dieser AGB zu belasten.

VII. Haftung

1. Haftung des Kunden: Schäden die durch den Kunden entstehen, sind durch die private Haftpflichtversicherung des Kunden oder der Teilnehmer zu regulieren. Ist eine solche Versicherung nicht vorhanden oder übersteigt die Schadenssumme die Deckung der privaten Haftpflichtversicherung, obliegt die Haftung für diese Schäden im vollen Umfang dem/den Erziehungsberechtigten der Teilnehmer.
2. Haftung des Schulbauernhof: Der Schulbauernhof haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet er für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Schulbauernhofes beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Schulbauernhofes beruhen. Einer Pflichtverletzung des Schulbauernhofes steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesem § VI nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Dem Kunden obliegt es, dem Schulbauernhof einen aufgetretenen Mangel umgehend anzuzeigen. Vor der Kündigung des

Reisevertrages muss der Kunde dem Schulbauernhof eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Schulbauernhof verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Die Haftung des Schulbauernhofes für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

- a) soweit der Schaden der Vertragspartner weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Schulbauernhof für einen den Vertragspartnern entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

3. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Vertrages haben die Vertragspartner innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Aufenthaltes geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Schulbauernhof unter der folgenden Adresse erfolgen:

LandWert Schulbauernhof e.V.
LandWert Hof 1
18519 Sundhagen OT Stahlbrode

Nach Ablauf der Frist können die Vertragspartner Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

VIII. Gesonderte Regelungen für Aufenthalte im Rahmen von schulischen Veranstaltungen

1. Es ist Aufgabe des Kunden (Lehrer bzw. der Begleitpersonen) für die ausreichende Beaufsichtigung und Betreuung der untergebrachten Kinder zu sorgen. Verletzungen der Aufsichtspflicht gehen nicht zu Lasten des Schulbauernhofes. Sofern Ansprüche Dritter (Eltern) aus der Verletzung dieser Aufsichtspflicht erwachsen, ist eine Haftung des Schulbauernhofes ausgeschlossen.
2. Es ist ausschließliche Aufgabe des Kunden (Lehrer bzw. Begleitpersonen), für die Versicherung der untergebrachten Kinder zu sorgen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass die Reise nach den allgemeinen Regeln und Vorschriften bei der entsprechenden Schule angemeldet und durchgeführt wird, sodass der gesetzliche Schutz über die Unfallkasse für die teilnehmenden Kinder greift.
3. Sofern Beschädigungen des Eigentums des Schulbauernhofes (Einrichtung / Mobiliar etc.) fahrlässig oder vorsätzlich durch die teilnehmenden Kinder oder Betreuer hervorgerufen werden, so haftet der Kunde aus dem abgeschlossenen Beherbergungsvertrag dem Schulbauernhof hinsichtlich der entstehenden Schäden direkt.

IX. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Eventuelle Änderungen der Teilnahmebedingungen werden dem Kunden umgehend schriftlich mitgeteilt. Sollten sich hieraus Nachteile ergeben, so besteht die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen von diesem Vertrag zurückzutreten.